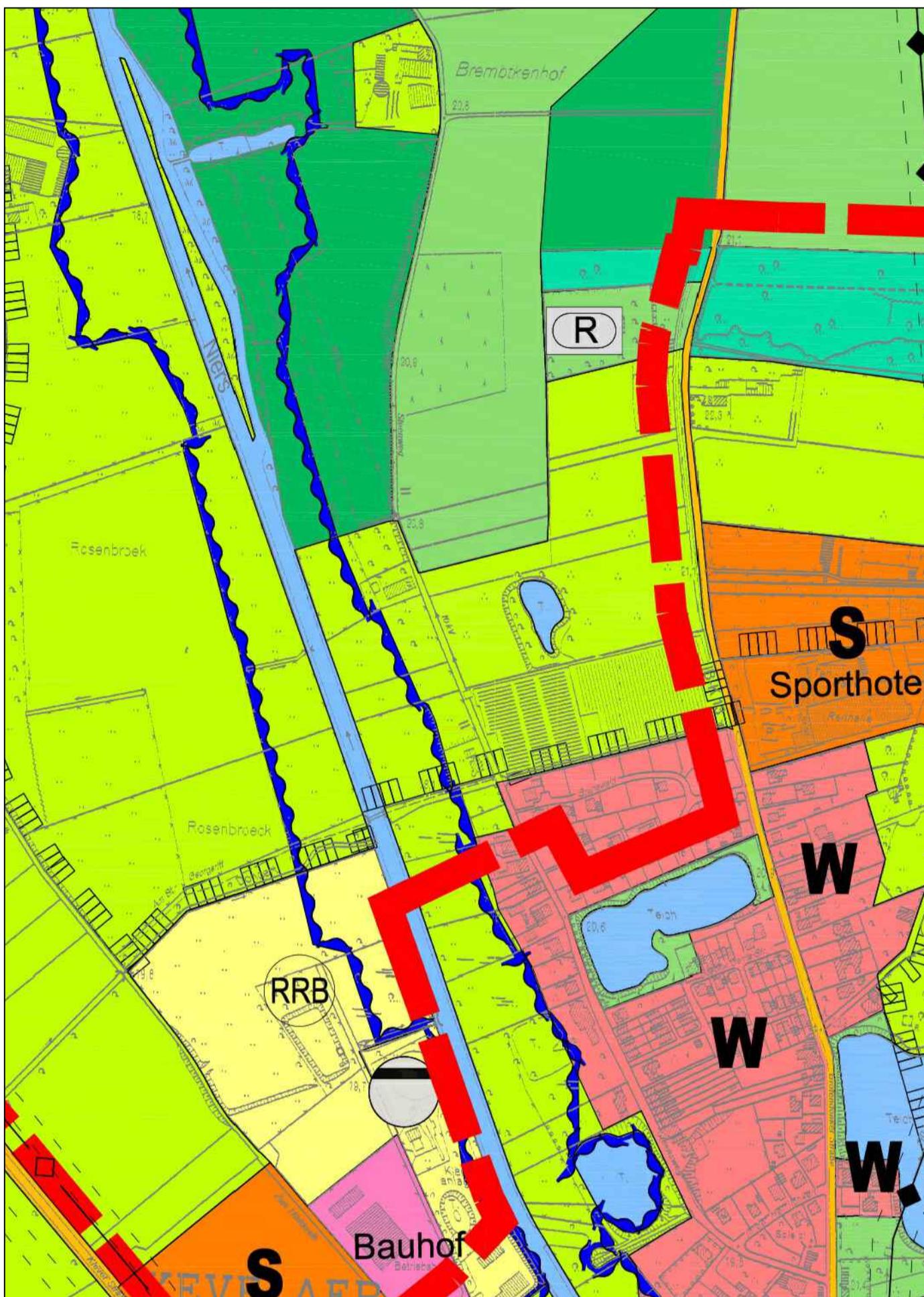
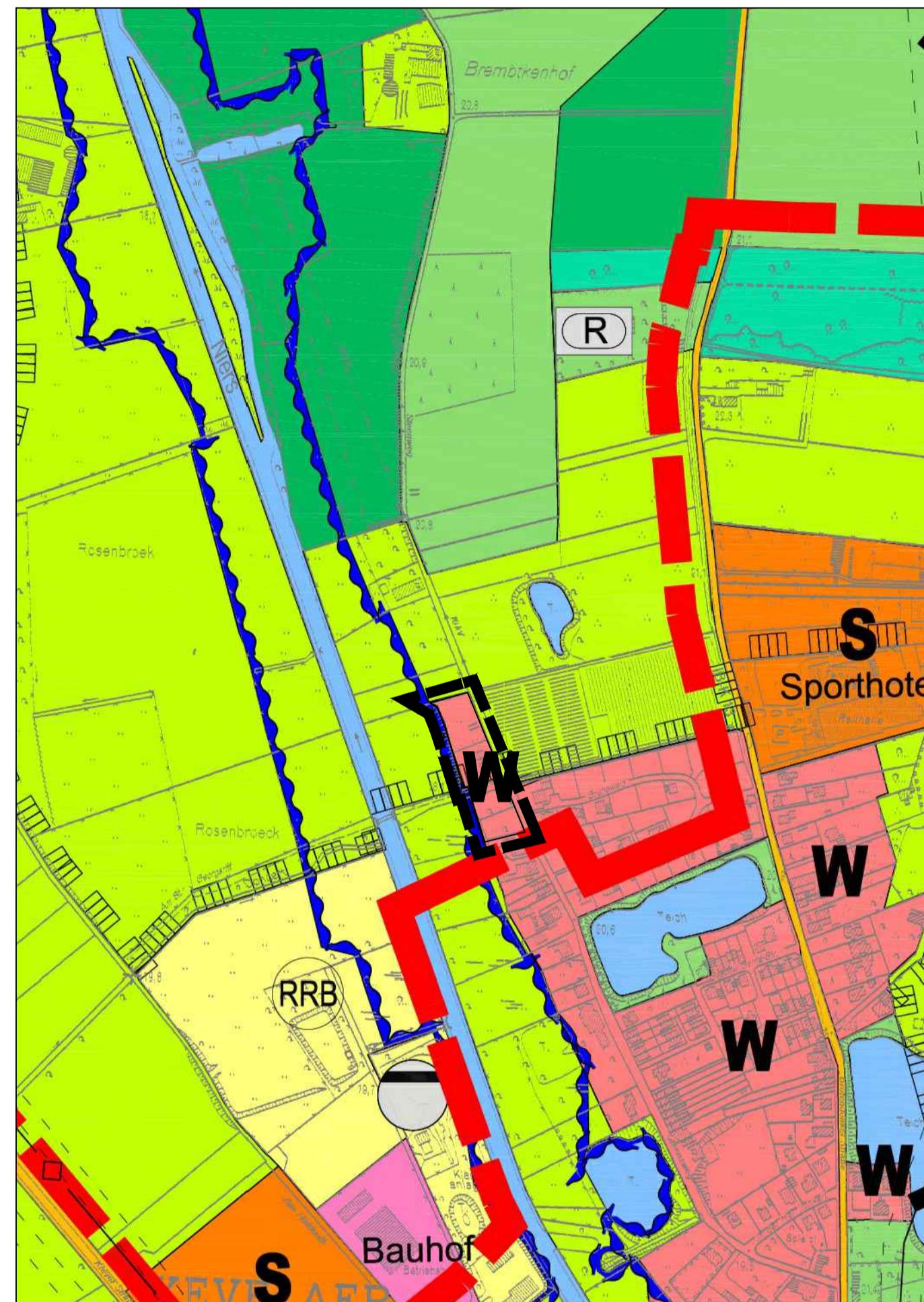


**bisherige Darstellung****neue Darstellung****ZEICHENERKLÄRUNG**Art der baulichen Nutzung  
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)Flächen für die Landwirtschaft und Wald  
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)W Wohnbauflächen  
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Flächen für die Landwirtschaft

S Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung  
§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Flächen für Wald

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs,  
Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und  
SpielanlagenFlächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege  
und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft  
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege  
und zur Entwicklung von Boden, Natur und LandschaftFlächen für den überörtlichen Verkehr und für die  
örtlichen Hauptverkehrswege  
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)Planungen und sonstige Nutzungsregelungen  
gem. § 5 Abs. 4 BauGB  
(Nachrichtliche Übernahmen)

sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Erholungsgebiet  
§ 2 EVO)

Schutzstreifen

Landschaftsschutzgebiet

Flächen für Versorgungsanlagen, die die Abfallentsorgung  
und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen  
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)Flächen für Versorgungsanlagen, die die Abfallentsorgung  
und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen  
gem. § 5 Abs. 4 und 4a BauGB (vermerk)

Abwasser

vorläufig gesichertes  
Überschwemmungsgebiet HQ 100  
(gem. § 76 Abs. 3 WHG)

Regenrückhaltebecken

oberirdisch  
- Bei den Hochspannungsfreileitungen sowie den Ferngas-  
und Offleitungen sind Schutzstreifen zu beachtenGrünflächen  
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grenze der Flächennutzungsplanänderung

Reiten

Wasserflächen  
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserflächen

**VERFAHRENSVERMERKE**

Am \_\_\_\_\_ hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern.  
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am \_\_\_\_\_ den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) i.V.m. § 4 BauGB gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung am \_\_\_\_\_ in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_

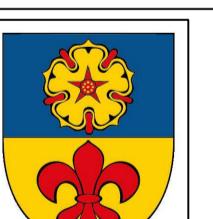
Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer am \_\_\_\_\_ gefasst. Die öffentliche Auslegung erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung am \_\_\_\_\_ in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am \_\_\_\_\_ diesen Plan und die dazugehörige Begründung beschlossen.  
Kevelaer, den \_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

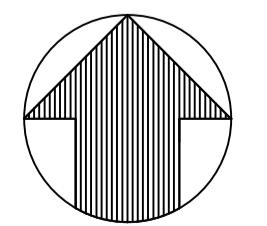
Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) i.V. mit (3) BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.  
Düsseldorf, den \_\_\_\_\_  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Im Auftrag

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 (5) BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.  
Damit ist die Flächennutzungsplanänderung wirksam.  
Kevelaer, den \_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

**WALLFAHRTSSTADT  
KEVELAER**

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

81. FNP-Änderung (Wohnbauflächen Winnekendonk)



Maßstab: 1: 5000

Datum: 22.10.2025

Plangröße: 63 x 45